



Brüssel, den 24.6.2015
COM(2015) 309 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Durchführung des Europäischen Statistischen Programms 2013-2017

1. EINFÜHRUNG

Die Verordnung (EU) Nr. 99/2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017¹ wurde am 15. Januar 2013 erlassen.

Nach Artikel 15 der Verordnung muss die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2015 einen Zwischenbericht über die Fortschritte bei der Durchführung des Programms vorlegen. Zuvor muss sie den Ausschuss für das Europäische Statistische System hierzu anhören.

Der Zwischenbericht gilt als Bewertung des Programms zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Da die Bewertung anhand der Standards der Kommission erfolgt, muss der Bericht anhand der fünf Bewertungskriterien Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, EU-Mehrwert und Kohärenz erstellt werden.

Der Bericht beschränkt sich auf die Durchführung des Europäischen Statistischen Programms in den Jahren 2013 und 2014. Gegebenenfalls wird auch auf relevante Fortschritte eingegangen, die 2015 erzielt wurden.

Er besteht aus fünf Kapiteln – je eines pro zu bewertendem Kriterium – sowie einem Kapitel mit einigen Management-Empfehlungen.

Das Europäische Statistische Programm mit seinen vier Hauptzielen ist in drei Teile untergliedert, die jeweils einem bestimmten Prioritätsbereich gewidmet sind. Den Zielen 1 und 4 entsprechen die Maßnahmen des Prioritätsbereichs I, dem Ziel 2 entspricht der Prioritätsbereich II und dem Ziel 3 der Prioritätsbereich III. Die drei Prioritätsbereiche selbst wiederum sind in eine oder zwei Ebenen mit Teilbereichen untergliedert.

Insgesamt 23 detaillierte Ziele der zweiten Ebene sind auf die drei Prioritätsbereiche aufgeteilt. Für jedes dieser Ziele wurde eine Reihe von Erfolgsindikatoren festgelegt. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der 23 Ziele werden mit 114 Erfolgsindikatoren gemessen.

Da es sich bei der Wirksamkeit um das für einen Bericht dieser Art relevanteste Kriterium handelt, enthält das diesbezügliche Kapitel eine Zusammenfassung, nach der in Anlehnung an die Programmstruktur die Ergebnisse präsentiert werden, die bisher in den drei Prioritätsbereichen und Teilbereichen sowie in Bezug auf die 23 detaillierten Ziele erzielt wurden.

Die übrigen Kapitel enthalten nur Informationen über das Programm als Ganzes.

In seinem Peer-Review-Bericht bestätigte das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance, dass Eurostat eine gut geführte Einrichtung ist, die während der letzten Jahre gestärkt wurde. Nach Ansicht der Verfasser ist Eurostat dafür gerüstet, das Europäische Statistische System durch den Prozess der Modernisierung der europäischen Statistik auf einer gut strukturierten und tragfähigen Grundlage zu führen und auf diese Weise die wachsenden Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

¹ Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 (ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 12).

2. WIRKSAMKEIT

Zusammenfassung

Man geht davon aus, dass die Kommission bei der Verwirklichung eines Ziels dann „gut vorankommt“, wenn 75 % oder mehr der zugehörigen Indikatoren erfüllt sind. Somit ist anzumerken, dass 17 der 23 detaillierten Ziele gegenwärtig fast erreicht sind, während bei den übrigen sechs Zielen – wirtschaftspolitische Steuerung (Ziel 1.2.2), Europa der Bürger (Ziel 3.2.1), raumbezogene, Umwelt-, Agrar- und andere sektorale Statistiken (Ziele 3.3.1 und 3.3.4), Prioritätensetzung und Vereinfachung (Ziel 2.1) sowie Partnerschaft innerhalb und außerhalb des Europäischen Statistischen Systems (Ziel 1.1) – nur geringfügige Probleme auftreten.

Bemerkenswerterweise sind alle Eurostat-Projekte, die aufgrund ihrer strategischen Bedeutung, des Personaleinsatzes oder der investierten Haushaltsmittel als kritisch eingestuft wurden, erfolgreich zum Abschluss gebracht worden oder befinden sich auf gutem Weg.

Erhebliche Fortschritte wurden auch bei den Projekten im Zusammenhang mit der Modernisierung erzielt. Bei den Projekten, die die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Europäischen Statistischen Systems umfassten, wurden gute Ergebnisse erreicht, wobei es bei den Kooperationsnetzen im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems und den Projekten zur Umsetzung der Vision des Europäischen Statistischen Systems besonders erfreuliche Fortschritte gab. Zu Beginn des Jahres 2015 gab der Ausschuss für das Europäische Statistische System seine Zustimmung dazu, die Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems² umzusetzen, und zwar zunächst im Wege von acht Projekten zur Umsetzung der Vision des Europäischen Statistischen Systems. In welchem Maße und Umfang die Modernisierungsprojekte weiterentwickelt werden, wird davon abhängen, dass fortlaufend Mittel für das Europäische Statistische System verfügbar sind.

Prioritätsbereich I: Statistische Produkte

1. Indikatoren³

1.1 Europa 2020

Die Intensivierung der wirtschaftspolitischen Steuerung ist ein grundlegendes Element der Strategie Europa 2020. Das Europäische Statistische Programm lieferte als wichtige Datenquelle für den Warnmechanismus-Bericht der Kommission einschlägige Informationen für das Europäische Semester in den Jahren 2014 und 2015. Eurostat war erstmals für die Erarbeitung des statistischen Anhangs des Warnmechanismus-Berichts, dem Ausgangspunkt für das Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, verantwortlich.

Beachtliches wurde bei der Überwachung der Europa 2020-Leitinitiative für Ressourceneffizienz geleistet: Der Anzeiger zur Ressourceneffizienz wurde im Dezember 2013 veröffentlicht und im Jahr 2014 weiterentwickelt.

Im Bereich der Sozialstatistik wurde weiterhin an der Entwicklung und Erstellung hochwertiger Indikatoren für Europa 2020 sowie die allgemeine und berufliche

² <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/10186/756730/ESS-Vision-2020.pdf/8d97506b-b802-439e-9ea4-303e905f4255>

³ Statistische Indikatoren werden auf den Seiten 19 und 20 des Europäischen Statistischen Programms 2013-17 definiert.

Bildung bis zum Jahr 2020 gearbeitet. Dank der ersten, bereits veröffentlichten Ergebnisse liegen aktuellere Daten über Armut und Ungleichheiten vor und wird die Verfügbarkeit regionaler Daten über Armut gewährleistet.

Im Bereich der Unternehmensstatistik wurden die Zielindikatoren für die Intensität der Forschung und Entwicklung, einem der Bereiche, der unter die Strategie Europa 2020 fällt, erstmals unter Beachtung der Bestimmungen des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)⁴ veröffentlicht. Die auf die nationalen Forschungs- und Entwicklungsetats bezogenen Daten über die länderübergreifend koordinierte Forschung wurden schneller erstellt. Diese Daten werden für die Überwachung des Europäischen Forschungsraums verwendet, die im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ vorgenommen wird.

Erstmals wurde im Jahr 2013 eine richtungsweisende Veröffentlichung⁵ zu den Zielen von Europa 2020 herausgegeben.

1.2. Wirtschaftspolitische Steuerung

Die halbjährliche Validierung der Daten für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit wurde im Jahr 2014 sehr erfolgreich durchgeführt. Eurostat legte bezüglich der im April 2014 von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten einen Qualitätsvorbehalt ein, der im Oktober 2014 zurückgezogen wurde. Im Oktober 2014 gab es von Eurostat keinerlei Vorbehalte zu den gemeldeten Daten, obwohl erstmals der neue Methodikrahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) angewendet wurde. Mit den Schulden- und Defizitdaten nach dem ESVG 2010 wurden den Sektor Staat betreffende Tabellen der jährlichen und vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen übermittelt. In der Verordnung (EG) Nr. 479/2009⁶, in der das Verfahren für die Übermittlung von Statistiken für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit durch die Mitgliedstaaten geregelt ist, wurde im Zuge einer Änderung der Verweis auf das „ESVG 95“ durch einen Verweis auf das „ESVG 2010“ ersetzt. Das Handbuch zum Defizit und Schuldenstand des Staates wurde an das ESVG 2010 angepasst.

1.3. Wirtschaftliche Globalisierung

Im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zum Thema „globale Wertschöpfungskette“ (GVC) waren drei bemerkenswerte Entwicklungen zu verzeichnen: Der von Eurostat in Auftrag gegebene „Sturgeon-Bericht“ über einen Rahmen zur Messung der globalen Wertschöpfungskette wurde veröffentlicht, die Einrichtung des Kooperationsnetzes des Europäischen Statistischen Systems für die globale Wertschöpfungskette wurde abgeschlossen, und die Mitgliedstaaten wirken nunmehr aktiv in der Gruppe der Vereinten Nationen „Friends of the Chair“ (Freunde des Vorsitzes) mit, die an einem globalen Rahmen für die globale Wertschöpfungskette arbeitet.

⁴ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010>

⁵ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/KS-02-13-238>

⁶ Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 1).

2. Kontenrahmen

Eurostat hat sich sehr tatkräftig um die Umsetzung seines Maßnahmenplans *Das BIP und mehr* bemüht. Der Plan erstreckt sich auf die Jahre von 2012 bis 2014 und ist auf drei Prioritätsbereiche ausgerichtet:

- a) Weiterentwicklung der Erstellung von Statistiken auf Haushaltsebene und der Erstellung von Statistiken zur Messung der Verteilung von Einkommen, Verbrauch und Vermögen
- b) Messung der Lebensqualität auf multidimensionaler Weise;
- c) Messung der ökologischen Nachhaltigkeit.

2.1. Wirtschaftliche und soziale Leistung

Eurostat erstellte und verbreitete hochwertige Wirtschaftsstatistiken zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, zur Zahlungsbilanz, zu den Preisen und den Kaufkraftparitäten. Diese Arbeiten umfassten die Produktion von Statistiken für wichtige Indikatorensätze, beispielsweise für Europa 2020, für den Anzeiger für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, für die Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung und für die wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren. Ferner legte Eurostat Statistiken für Verwaltungszwecke vor und berechnete z. B. das regionale Bruttoinlandsprodukt für die Strukturfonds und das Bruttonationaleinkommen (BNE) für die Eigenmittel des Haushaltsplans sowie die Dienst- und Versorgungsbezüge des Personals.

Zu den weiteren Leistungen zählten eine stärker gegliederte Aufschlüsselung der Schnellschätzung der Inflation im Euro-Währungsgebiet und die Verwaltung der ersten systematischen Verbreitung von Immobilienpreisindizes. Ferner übermittelten die Mitgliedstaaten erstmals vierteljährliche Preisindizes für selbstgenutztes Wohneigentum und die Kommission nahm den Vorschlag für eine neue Rahmenverordnung über harmonisierte Verbraucherpreisindizes⁷ an.

Die Mitgliedstaaten waren in der Lage, ihre Daten für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und die Zahlungsbilanz im Einklang mit den neuen Methodikrahmen, nämlich dem aktuellen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) und der sechsten Auflage des Zahlungsbilanzhandbuchs (Balance of Payments and International Investment Position Manual, BPM6), zu übermitteln. Da im Zuge der Einführung der neuen Methodikrahmen die neuen Standards für den Austausch statistischer Daten und Metadaten (Statistical Data and Metadata Exchange, SDMX) zur Anwendung kamen, mussten die Methodikhandbücher und -leitlinien überarbeitet werden.

Die im Jahr 2014 eingesetzte Taskforce für europäische Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor erarbeitete eine Folgenabschätzung. Mit dem Projekt sollen die Vergleichbarkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung des öffentlichen Sektors verbessert werden, indem die Grundlagen für die Einführung standardisierter europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor und allgemeingültiger

⁷ http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:61b14699-7f95-11e4-9e6e-01aa75ed71a1.0006.03/DOC_1&format=PDF

und

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:61b14699-7f95-11e4-9e6e-01aa75ed71a1.0006.03/DOC_2&format=PDF)

[lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:61b14699-7f95-11e4-9e6e-01aa75ed71a1.0006.03/DOC_2&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:61b14699-7f95-11e4-9e6e-01aa75ed71a1.0006.03/DOC_2&format=PDF).

Standards für die Finanzberichterstattung geschaffen werden, nach denen bei der Rechnungsführung die periodengerechte Zurechnung anzuwenden ist.

Eurostat legte eine Reihe von Veröffentlichungen vor, in denen Themen wie der vierteljährliche Schuldenstand und die vierteljährliche Höhe des Defizits, die Struktur des öffentlichen Schuldenstands und die Steuerentwicklung behandelt wurden. Ferner gab Eurostat weiterhin regelmäßig Pressemitteilungen zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand heraus und begann mit der Veröffentlichung einer neuen Pressemitteilung zu den Euro-Indikatoren für den saisonbereinigten vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand. Eurostat präsentierte außerdem Ende 2013 seinen zweijährlich erscheinenden Monitoring-Bericht zur nachhaltigen Entwicklung in der EU⁸.

Zum detaillierten Ziel 2.1.2 (Schlüsselindikatoren) gab Eurostat zwei Handbücher heraus, nämlich *Getting messages across using indicators* und *Towards a harmonised methodology for statistical indicators*.

2.2. Ökologische Nachhaltigkeit

Die neue Rechtsvorschrift über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen, die Verordnung (EU) Nr. 538/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates⁹, wurde vom Rat und dem Europäischen Parlament erlassen. Darin werden Module für Umweltschutzausgabenrechnungen, für die Rechnungen des Sektors Umweltgüter und -dienstleistungen und für Rechnungen über physische Energieflüsse eingeführt. Der Ausschuss für das Europäische Statistische System nahm eine aktualisierte Europäische Strategie für Umweltgesamtrechnungen im Zeitraum von 2014 bis 2018 an.

3. Daten

3.1. Unternehmen

Eurostat brachte die Gespräche zum Abschluss, die mit den Partnern des Europäischen Statistischen Systems über mehrere einzelne Pakete der geplanten Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken geführt wurden.

Eurostat setzte die Erprobung und Umsetzung des „European Profiling“ – einer Methode zur Analyse der Struktur von Unternehmen – fort und stellte die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Mobilfunk-Positionsdaten für Tourismusstatistiken zusammen. Die Pilotprojekte zur Anwendung von Mikrodatenverknüpfungen wurden fortgeführt, um die Zusammenhänge zwischen der strukturellen Unternehmensstatistik und dem Dienstleistungsverkehr für einzelne Unternehmensmerkmale zu untersuchen. Ferner wurden Studien auf den Weg gebracht, um zu untersuchen, in welchem Ausmaß Mikrodaten der strukturellen Unternehmensstatistik mit der internationalen Handelsstatistik verknüpft werden könnten. Eurostat erhielt die Daten, die dafür benötigt wurden, um den neuen Innovationsindikator für innovative, schnell wachsende Unternehmen zu entwickeln. Diese Daten wurden von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Grundlage verfügbar gemacht.

⁸ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/5760249/KS-02-13-237-EN.PDF/f652a97e-e646-456a-82fc-34949bbff956>.

⁹ Verordnung (EU) Nr. 538/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen (ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 113).

Eurostat veröffentlichte Daten und Metadaten zur Konjunkturstatistik, Tourismusstatistik, strukturellen Unternehmensstatistik, Unternehmensdemografie, zu Auslandsunternehmenseinheiten, zu den Direktinvestitionen und zum internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr. Außerdem veröffentlichte Eurostat die Ergebnisse der Innovationserhebung der Gemeinschaft, Daten aus Wissenschaft und Technik, die zur Erstellung des neuen Innovationsergebnisindikators erforderlich sind, und die Ergebnisse der Erhebung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Anforderungen an die europäischen Stichprobenpläne, die zur Erstellung der Konjunkturstatistik verwendet werden, wurden aktualisiert.

Die Statistik über Forschung und Entwicklung, darunter insbesondere die Kernzielindikatoren zur Messung der Intensität der Forschung und Entwicklung für die Strategie Europa 2020, wurden erstmals gemäß den Bestimmungen des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) veröffentlicht.

3.2. Europa der Bürger

Eurostat setzte die Arbeiten zur Entwicklung und Erstellung von Indikatoren für zentrale Politikbereiche der EU (wie Europa 2020, allgemeine und berufliche Bildung 2020) und der zugrundeliegenden Gemeinsamen Bewertungsrahmen sowie im Bereich Bevölkerung und Migration fort. Ergebnisse der fünfjährigen Erhebungen zum lebenslangen Lernen wurden zugänglich gemacht.

Die Statistiken über Todesursachen wurden erstmals nach der Verordnung (EU) Nr. 328/2011 der Kommission¹⁰ veröffentlicht, die Verordnung über die Europäische Gesundheitsumfrage¹¹ wurde 2014 erlassen.

Eurostat überarbeitet derzeit den Indikator der materiellen Deprivation; Daten für den überarbeiteten Indikator dürften im Jahr 2015 verfügbar sein. Große Fortschritte erzielte man bei der Entwicklung von Methoden in verschiedenen Bereichen wie der Arbeitskräfteerhebung und der Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen.

Ein erster Satz von Indikatoren zur Messung von Fortschritt, Zufriedenheit und nachhaltiger Entwicklung wurde im Jahr 2013 verbreitet, eine Reihe von Veröffentlichungen und neue Indikatoren wurden im Jahr 2014¹² vorgestellt.

Nach dem Erlass der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken¹³ im Jahr 2013 hat Eurostat mit der Durchführung der darin vorgesehenen Maßnahmen begonnen. Deutliche Fortschritte gab es bei der Überarbeitung der Arbeitskräfteerhebung, mit der man neue und tiefer gegliederte

¹⁰ Verordnung (EU) Nr. 328/2011 der Kommission vom 5. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffend Statistiken über Todesursachen (ABl. L 90 vom 6.4.2011, S. 22-24).

¹¹ Verordnung (EU) Nr. 68/2014 der Kommission vom 27. Januar 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 141/2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsumfrage (EHIS) infolge des Beitritts Kroatiens (ABl. L 23 vom 28.1.2014, S. 9-11).

¹² <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

¹³ Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über europäische demografische Statistiken (ABl. L 330 vom 10.12.2013, S. 39).

Arbeitsmarktdaten zu erhalten möchte. Der neue Rechtsrahmen für die Arbeitskräfteerhebung (Verordnung (EU) Nr. 545/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁴) und für das Programm von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2016 bis 2018 (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1397/2014 der Kommission¹⁵) wurde im Jahr 2014 erlassen. Eurostat veröffentlichte aktuelle Indikatoren für die Strategie Europa 2020, weitere Indikatoren über Bildung und lebenslanges Lernen, die anhand von Daten der Arbeitskräfteerhebung erstellt worden waren, sowie neue, behinderungsbezogene Daten. Es wurden Durchführungsverordnungen zu Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen¹⁶ und Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen¹⁷ erlassen.

3.3. Raumbezogene, Umwelt-, Agrar- und andere sektorale Statistiken

Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben bei den von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten wurde auf Aspekte im Zusammenhang mit der Qualität der Daten ausgeweitet. Man bemühte sich um eine Verbesserung der Vollständigkeit der Statistiken in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Umweltgesamtrechnung und Energie sowie um eine Verringerung der für deren Erstellung benötigten Zeit. Diese Statistiken werden nunmehr mit geringerem Zeitverzug veröffentlicht.

Mit Erlass der Verordnung (EU) Nr. 715/2014 der Kommission¹⁸ wurde eine neue Liste der bei der Betriebsstrukturerhebung 2016 zu erhebenden Merkmale eingeführt.

Eurostat nahm erstmals eigens eine Befragung der Nutzer der Energiestatistik vor. Im Bereich der Energiestatistik wirkt sich ferner die Einführung der Online-Verbreitung der jährlichen Daten über die Kernenergie positiv aus. Ende 2013 wurde ein Handbuch für Statistiken über den Energieverbrauch in Haushalten (Manual for statistics on energy consumption in households) herausgegeben. Die Energiestatistikverordnung¹⁹ wurde dergestalt geändert, dass sie auf den energetischen Endverbrauch der privaten Haushalte aufgeschlüsselt nach Brennstoff und Nutzung angewendet wird.

¹⁴ Verordnung (EU) Nr. 545/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. L 163 vom 29.5.2014, S. 10).

¹⁵ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1397/2014 der Kommission vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 318/2013 der Kommission zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2016 bis 2018 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (ABl. L 370 vom 30.12.2014, S. 42).

¹⁶ Verordnung (EU) Nr. 1175/2014 der Kommission vom 30. Oktober 2014 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen (ABl. L 316 vom 4.11.2014, S. 4).

¹⁷ Verordnung (EU) Nr. 112/2013 der Kommission vom 7. Februar 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) (ABl. L 37 vom 8.2.2013, S. 2).

¹⁸ Verordnung (EU) Nr. 715/2014 der Kommission vom 26. Juni 2014 zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf die Liste der bei der Betriebsstrukturerhebung 2016 zu erhebenden Merkmale (ABl. L 190 vom 28.6.2014, S. 8).

¹⁹ Verordnung (EU) Nr. 431/2014 der Kommission vom 24. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Energiestatistik hinsichtlich der Durchführung von jährlichen Statistiken zum Energieverbrauch in Privathaushalten (ABl. L 131 vom 1.5.2014, S. 1).

Frühzeitige Schätzungen der Kohlendioxidemissionen aus der Energienutzung werden gegenwärtig etwa fünf Monate nach dem Ende des Bezugsjahrs erstellt. Außerdem werden gegenwärtig Verfahren für die Bottom-up-Schätzungen der Treibhausgasemissionen aus verschiedenen Verkehrsarten entwickelt.

Bei der Erstellung von Indikatoren zur Überwachung der Verwirklichung der Ziele des im Jahr 2011 vorgelegten Verkehrsweißbuchs wurden Fortschritte erzielt.

Es wurde eine Änderung der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik erlassen.²⁰

Eurostat erstellte in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung und dem Ausschuss der Regionen das Jahrbuch der Regionen und die zugehörige elektronische Fassung, den Statistischen Atlas.

Die Koordinierung der nationalen Initiativen zur Überwachung der Statistik der Bodenbedeckung und Bodennutzung in der EU wurde verlängert. Hiermit wird bezweckt, eine langfristige Strategie für die Erhebung der Bodennutzung und Bodenbedeckung sowie die diesbezüglichen Statistiken zu entwickeln.

Prioritätsbereich II: Erstellungsmethoden für europäische Statistiken

1. Qualitätsmanagement im Europäischen Statistischen System

Im Jahr 2013 wurde eine neue Peer-Review-Runde eingeleitet. Insgesamt nehmen 32 Länder (die EU-Mitgliedstaaten plus die vier anderen Länder der Europäischen Freihandelsassoziation und des Europäischen Wirtschaftsraums) und Eurostat an dem Vorhaben teil. Alle Länder und Eurostat füllten Selbstbewertungsfragebögen aus, und im Laufe des Jahres 2014 fanden für 12 Länder sowie Eurostat Peer Reviews statt. Die vom Europäischen Beratungsgremium für die Statistische Governance bei Eurostat durchgeführte Peer Review wurde zum Abschluss gebracht, der Bericht hierüber wurde veröffentlicht.

Bei den laufenden Arbeiten zur Anpassung der Qualitätssicherungsrahmen, die im Europäischen Statistischen System und im Europäischen System der Zentralbanken angewendet werden, konzentrierte man sich auf das Umsetzungs- und Überwachungsinstrumentarium sowie insbesondere auf die Runde der Peer Reviews und die statistischen Audits, die in den jeweiligen Systemen gegenwärtig durchgeführt werden.

Im Zuge der Arbeiten der Sponsorship-Gruppe „Qualität“ und der Umsetzung ihrer Empfehlungen zur Qualitätsberichterstattung wurde die Einheitliche Integrierte Metadatenstruktur entwickelt und das Handbuch des Europäischen Statistischen Systems für Qualitätsberichte (Ausgabe 2014) veröffentlicht. Im Jahr 2014 begann Eurostat gemeinsam mit den Mitgliedern des Europäischen Statistischen Systems mit der Planung der Umsetzung des Prioritätsbereichs „Qualität“ der Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems. Die zweijährliche europäische Konferenz über Qualität in der amtlichen Statistik fand in Wien statt. Ein neues Verfahren zur Handhabung und Meldung von Fehlern in veröffentlichten Statistiken wurde entwickelt; seine Anwendung wurde im Jahr 2014 von Eurostat genehmigt.

²⁰ Verordnung (EU) Nr. 868/2014 der Kommission vom 8. August 2014 zur Änderung der Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 241 vom 13.8.2014, S. 1).

2. Prioritätensetzung und Vereinfachung

Aufgrund des durch das Europäische Statistische Programm vorgegebenen Rahmens müssen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems Prioritäten gesetzt werden, damit sich die auf fünf Jahre angelegten Ziele mit den vorhandenen Ressourcen auf nationaler und europäischer Ebene auch tatsächlich verwirklichen lassen. Daher nimmt Eurostat in Absprache mit den Nutzern und Erstellern von Statistiken alljährlich eine Prioritätensetzung vor. Sie erfolgt auf der Grundlage einer Überprüfung der bestehenden statistischen Anforderungen, bei der ermittelt wird, welche Rechtsakte demnächst aufgehoben werden, welche freiwilligen (aufgrund von Gentlemen's Agreements vorgenommenen) Datenerfassungen künftig nicht mehr durchgeführt werden und in welchen Bereichen der Aufwand zu verringern ist oder Vereinfachungen notwendig sind. Mit der Einführung einer „Produktliste“ für das Europäische Statistische System wurde das System der Prioritätensetzung verbessert. Dieses Vorgehen erhält besondere Bedeutung in einer Zeit, in der die Ressourcen sowohl bei Eurostat als auch in den Mitgliedstaaten schrumpfen und die Statistikämter große Anstrengungen unternehmen mussten, um mit geringeren Ressourcen dem steigenden Bedarf an Statistiken gerecht zu werden.

Es wurde mit der Rationalisierung und Modernisierung der Wasser- und Waldstatistik begonnen. Die geänderte Verordnung über die Statistik des Eisenbahnverkehrs, nach der die Mitgliedstaaten nicht länger Daten für bestimmte Tabellen übermitteln müssen, wurde dem Gesetzgeber vorgelegt. Als eine Maßnahme zur Vereinfachung der Fischereistatistik werden im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik übermittelte Fangdaten herangezogen. Gegenwärtig wird mit einer Reihe von Neuerungen die Agrarstatistik vereinfacht: Unter anderem wird gegenwärtig eine flexiblere Betriebsstrukturerhebung konzipiert, die ab dem Jahr 2020 angewendet werden soll, und es wird verstärkt auf Synergien zwischen den einzelnen Bereichen der Agrarstatistik hingearbeitet. Auf der Grundlage einer harmonisierten Methodik wurden Daten über Boden- und Pachtpreise erfasst. Die im Rahmen des URBAN Audit erstellte Städtestatistik wurde weiter rationalisiert.

Die Erstellung und Verbreitung von Statistiken für die Arbeitsmarktpolitik wurde an die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration übertragen. Die freiwillige Datenerfassung zur Ermittlung der Brutto-Jahresverdienste und für die Statistik über die Arbeitskosten wurde eingestellt. Die Erfassung von Daten zur Erstellung von Statistiken über Berufskrankheiten wurde vereinfacht, wobei die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration diese Änderungen vier Jahre lang mitfinanziert hat.

Das Projekt SIMSTAT (Single Market Statistics) und die Umgestaltung der innergemeinschaftlichen Handelsstatistik liefen an. Damit bezweckt man, den Aufwand bei der Datenerhebung zu verringern und die Datenqualität zu verbessern.

Im Sinne einer effizienteren Gestaltung der Unterstützung, die für die Klassifizierungen und die standardisierten strukturellen Metadaten des Europäischen Statistischen Systems gewährt wurde, erstellte und veröffentlichte man eine Reihe neuer Leitlinien und Erläuterungen.

Abgesehen von den Erweiterungsländern und den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik führte die Kommission keine weiteren Arbeiten mit Drittländern durch.

3. Statistiken zur vielfältigen Nutzung und Effizienzsteigerungen bei der Erstellung

Im Zuge der weiteren Modernisierung europäischer Statistiken wurde die Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems in der Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System vom Mai 2014 als die zentrale Strategie zur Entwicklung des Europäischen Statistischen Systems während des Zeitraums bis zum Jahr 2020 angenommen. In diesem Rahmen werden fünf Prioritätsbereiche genannt: Nutzer, Qualität, neue Datenquellen, Erstellungsverfahren sowie Verbreitung und Kommunikation. Unbedingt hervorzuheben ist, dass zentrale Modernisierungsprojekte (die Projekte zur Umsetzung der Vision des Europäischen Statistischen Systems) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitet wurden. Sie erstrecken sich unter anderem auf folgende Bereiche: Datenaustauschnetz, statistische Validierung, Nutzung neuer Datenquellen (Verwaltungsdaten und Big Data), strategisch wichtige Projekte (Modernisierung der Statistik des Warenverkehrs und Schaffung von interoperablen Unternehmensregistern im Europäischen Statistischen System) und unterstützende Rahmenbedingungen (Informationsmodelle und -standards, Qualität, Geschäftsarchitektur).

Das Projekt zur Umsetzung der Vision des Europäischen Statistischen Systems, bei dem es um die Single-Market-Statistik ging und dessen Schwerpunkt auf dem Austausch von Mikrodaten über den innergemeinschaftlichen Handel lag, verlief nach Plan. Die Machbarkeitsstudie wurde fertiggestellt und es wurde mit der Entwicklung einer zentralen Datendrehscheibe begonnen.

Die Vorbereitungsphase für das Projekt zur Umsetzung der Vision des Europäischen Statistischen Systems, das ein europäisches System interoperabler statistischer Unternehmensregister zum Gegenstand hatte, wurde im Jahr 2013 abgeschlossen und im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems lief 2014 das Projekt eines Netzes zur Zusammenarbeit im Bereich des Europäischen Systems interoperabler statistischer Unternehmensregister an.

Die wichtigste Errungenschaft im Zusammenhang mit dem Validierungsprojekt im Rahmen der Umsetzung der Vision des Europäischen Statistischen Systems bestand in der Entwicklung der Validierungssyntax, die es Eurostat ermöglichen wird, Validierungsregeln mit den Mitgliedstaaten auszutauschen und Funktionsspezifikationen für die Entwicklung verbesserter Validierungsinstrumente zu erarbeiten.

Der Ausschuss für das Europäische Statistische System veröffentlichte ein Memorandum zum Thema Big Data und nahm anschließend den Maßnahmenplan und Fahrplan 1.0 des Europäischen Statistischen Systems²¹ an. Mit der Entwicklung von Prototypenanwendungen zur Big-Data-Nutzung in der amtlichen Statistik wurde in den Bereichen Statistik des Gesundheitswesens sowie Erwerbslosen- und der Bevölkerungsstatistik begonnen.

Gegenwärtig werden mehrere Modernisierungsinitiativen durchgeführt, die, etwa im Bereich der Einbeziehung der europäischen Sozialerhebungen, mit der Entwicklung der Sozial- und Bevölkerungsstatistik in den nächsten Jahren im Zusammenhang stehen. Im Jahr 2014 wurde mit einem neuen „Census Hub“ die Veröffentlichung

²¹ <http://www.cros-portal.eu/content/papers-big-data-context-official-statistics>

von vergleichenden, sehr tief gegliederten Bevölkerungs- und Wohnungsdaten ermöglicht.

Eurostat beendete die zweite Phase des Projekts über das System zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, mit dem die Kette der Statistikproduktion in den wichtigsten Bereichen im Zusammenhang mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanz modernisiert werden sollte.

Man schloss eine internationale Vereinbarung zur Festlegung eines Standardformats, das beim Austausch von Statistiken zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und zur Zahlungsbilanz anzuwenden ist. Auf EU-Ebene wurde diese Vereinbarung durch die Einführung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) und die sechste Auflage des Zahlungsbilanzhandbuchs (Balance of Payments and International Investment Position Manual, BPM6) umgesetzt. Erfreuliche Fortschritte gab es bei der Anwendung von Standards, unter anderem der Standards für die Referenz-Metadaten, des Standards für Qualitätsberichte, von Codelisten und des Standards für den Austausch statistischer Daten und Metadaten (Statistical Data and Metadata Exchange, SDMX), und anderer Standards, die im Europäischen Statistischen System zum Einsatz kommen.

Der Ausschuss für das Europäische Statistische System genehmigte die überarbeiteten Leitlinien zur Saisonbereinigung des Europäischen Statistischen Systems, ferner wurde die offizielle Version der neuen Saisonbereinigungssoftware zur Verwendung freigegeben.

4. Verbreitung und Kommunikation

Eine Reihe neuer Dienste (webgestützte Dienste, Apps, Widgets) wurde erstmals angeboten. Am meisten hervorzuheben ist die Freischaltung der neuen Eurostat-Website im Dezember 2014. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Produktion themenübergreifender Veröffentlichungen, etwa der beiden richtungsweisenden Publikationen *Europe 2020 indicators*²² und *Youth in the EU*. Die Reihe *Statistics Explained* wurde erweitert. Ferner wurde das European Statistical Data Support Network eingerichtet, dessen 33 Unterstützungszentren in 31 europäischen Sprachen arbeiten.

Eurostat gab vier zusätzliche Mikrodatsätze für Forschungszwecke frei. Man führte Gespräche über die Realisierbarkeit einer technischen Lösung zur Entwicklung einer Infrastruktur für den Fernzugriff auf streng vertrauliche Dateien zur sicheren Verwendung.

Eurostat veröffentlichte zwei Handbücher zu Indikatoren (*Getting messages across using indicators* und *Towards a harmonised methodology for statistical indicators*).

Der Europäische Beratende Ausschuss für Statistik spielte eine wichtige Rolle bei der Pflege der Kontakte zu Forschern und Lehrenden, band die Nutzer ein und stellte Mikrodatsätze für Forschungszwecke zur Verfügung.

5. Aus- und Weiterbildung, Innovation und Forschung

Eurostat unterstützte und förderte weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Europäischen Statistischen Systems. Die Mitglieder werden

²² <http://ec.europa.eu/eurostat/product?code=KS-EZ-14-001&mode=view>

aufgefordert, sich über neue Erkenntnisse, bewährte Verfahren und innovative Ansätze bei der Erstellung von Statistiken auszutauschen, bei der Entwicklung und Anwendung neuer Methoden zusammenzuarbeiten und die Forschung im Bereich der amtlichen Statistik zu fördern. Eine besonders wichtige Rolle haben hierbei die Exzellenzzentren und verschiedene internationale Initiativen gespielt, unter anderem die richtungsweisende Konferenz zum Thema „Qualität“ im Jahr 2014 und der Workshop „Big Data in der amtlichen Statistik“. Die erste 2014 abgehaltene Konferenz der Interessenträger im Bereich der europäischen Statistik („Conference of European Statistics Stakeholders“) war ein gutes Beispiel dafür, wie die Beziehungen zu Forschung und Lehre gepflegt und die Relevanz für die Interessenträger gesteigert werden kann.

Erhebliche Fortschritte wurden beim Europäischen Master für amtliche Statistik erzielt. Eine Machbarkeitsstudie wurde geplant, sie wird derzeit ausgeführt. Der Ausschuss für das Europäische Statistische System stimmte dem Konzept für den Europäischen Master für amtliche Statistik, dem vorgeschlagenen Verwaltungsrahmen für das Programm und der Ernennung des Gremiums für den Europäischen Master für amtliche Statistik zu.

Prioritätsbereich III: Partnerschaft

1. Partnerschaft innerhalb und außerhalb des Europäischen Statistischen Systems

Im Dezember 2014 wurde eine politische Einigung über den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken erzielt. Die geänderte Fassung²³ wurde am 19. Mai 2015 im Amtsblatt veröffentlicht.

An der Governance-Struktur des Europäischen Statistischen Systems wurde eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen: Unter anderem wurde der Ausschuss für das Europäische Statistische System Hauptausschuss und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Statistischen System und dem Europäischen System der Zentralbanken wurde das Europäische Statistische Forum eingerichtet.

Die Gesamtbewertungen der statistischen Systeme der Kandidatenländer, der potenziellen Kandidatenländer und der östlichen Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik dienten zur Erarbeitung von Strategien für die Zusammenarbeit im Zeitraum von 2014 bis 2020. Sowohl bei der Strategie für die statistische Zusammenarbeit als auch bei der Strategie für die statistische Zusammenarbeit in den östlichen Ländern des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) im Zeitraum 2014-2020 handelt es sich um einen Rahmen zur Entwicklung nachhaltiger und zuverlässiger statistischer Systeme. Im Kontext der Erweiterungsverhandlungen werden die Umsetzung des Acquis communautaire und die Integration in das Europäische Statistische System angestrebt. In den östlichen Nachbarschaftspolitikländern sollen mit der Zusammenarbeit Kapazitäten aufgebaut und aktuelle und zuverlässige Daten im Zusammenhang mit der Assoziierung und den vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen bereitgestellt werden. Bei der Zusammenarbeit mit den südlichen Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik lag der Schwerpunkt auf der Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Statistiken dieser Länder auf der Grundlage des Verhaltenskodex für europäische Statistiken. Eurostat konzipierte ein

²³ Verordnung (EU) 2015/759 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (ABl. L. 123 vom 19.5.2015, S. 90).

afrikaweites Programm für die statistische Zusammenarbeit, während die Zusammenarbeit mit Ländern, die als Länder mit hohem Einkommen eingestuft sind, durch den Austausch von Informationen und Wissen fortgesetzt wurde.

3. RELEVANZ

Das Europäische Statistische Programm bleibt weiterhin relevant, denn seine Ziele stehen nach wie vor im Einklang mit den Anforderungen der EU.

Das Programm befriedigt den Bedarf einer Reihe verschiedener Nutzerkategorien, wie mehrere Indikatoren zeigen:

- Die Zahl der Website-Nutzer nahm im Jahr 2013 und im Jahr 2014 zu.
- Bei den Online-Zugriffen auf von Eurostat veröffentlichte Daten und bei den heruntergeladenen Veröffentlichungen gab es 2013 und 2014 Zunahmen.
- Die Häufigkeit der Erwähnung von Eurostat im Internet nimmt stetig zu.
- Der Grad der Nutzerzufriedenheit blieb hoch, wie aus den Ergebnissen von Nutzerbefragungen hervorgeht.
- Der Europäische Beratende Ausschuss für Statistik äußerte sich in seiner Bewertung der Arbeitsprogramme für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt positiv, wenngleich mit einigen Vorbehalten, die zukünftig zu berücksichtigen sein werden.
- Dank einer neuen Kommissionsverordnung konnten mehr Anträge von Forschern erledigt werden, die Zugang zu Mikrodatsätzen benötigen.
- Die Zahl der Nutzer, die Eurostat um Unterstützung in den Bereichen Daten und Methodik ersuchten, nahm zu.
- Es wurden neue Methoden für die Veröffentlichung von Daten eingeführt, um die Website von Eurostat leistungsfähiger und benutzerfreundlicher zu machen.

Das Europäische Statistische Programm trägt gegenwärtig zur Gestaltung der Politik in Prioritätsbereichen bei. Eurostat stand in regelmäßigem Kontakt zu den anderen Generaldirektionen der Europäischen Kommission, um über deren Anforderungen auf dem Laufenden zu bleiben und einen Beitrag zu den politischen Maßnahmen in Prioritätsbereichen leisten zu können. Die Öffentlichkeit und die wichtigsten institutionellen Akteure, das Europäische Parlament und der Rat, wurden über die in diesem Kontext bereitgestellten Informationen unterrichtet.

Eurostat begann mit der Produktion einer Veröffentlichung über die Strategie Europa 2020, der ersten in einer neuen Reihe jährlicher Publikationen mit statistischen Analysen im Zusammenhang mit den wichtigen Grundlagen für die Politik der Europäischen Kommission oder anderen Themen von gesellschaftlicher Bedeutung.

Die Zahl der parlamentarischen Anfragen zu den Statistiken von Eurostat blieb konstant hoch, wobei besonders häufig Statistiken im Zusammenhang mit der Finanzkrise angefordert wurden. Mit der Bereitstellung von Daten und einer Reihe von Indikatoren leistete Eurostat einen wichtigen Beitrag zum Europäischen Semester.

Durch Rechtsvorschriften oder die Festlegung negativer Prioritäten trägt das Europäische Statistische Programm schließlich auch noch zur Überprüfung der statistischen Prioritäten bei. Es wurden drei Verordnungen mit Bestimmungen zur Prioritätensetzung erlassen oder vorgeschlagen, ein Vorschlag wurde zurückgezogen und für neue legislative Maßnahmen wurden zwei Folgenabschätzungen vorgenommen oder begonnen. Zur Gewährleistung der Relevanz der europäischen Statistiken wurde eine Liste mit rund 40 negativen Prioritäten erstellt und angewendet. Um den neuen Prioritäten Rechnung zu tragen, hat Eurostat in den Jahren 2013 und 2014 einer erheblichen Zahl Mitarbeitern neue Aufgabenbereiche zugewiesen.

4. EFFIZIENZ

Eurostat hat seine finanziellen und personellen Ressourcen effizient genutzt.

Beim Haushaltsvollzug wurden die Zielvorgaben der Verwaltungspläne in den Jahren 2013 und 2014 übertroffen und die Mitwirkung an durch EU-Finanzhilfen geförderten Projekten war zufriedenstellend; alle Mitgliedstaaten kamen in den Genuss von mindestens einer Eurostat-Finanzhilfe.

Die Produktivität wurde trotz rückläufiger personeller Ressourcen verbessert. Die von Eurostat veröffentlichte Datenmenge nahm stetig zu, obwohl die Gesamtzahl der Eurostat-Mitarbeiter leicht zurückging.

5. EU-MEHRWERT

Mit dem Europäischen Statistischen Programm wird die fortwährende Verbesserung der Qualität von Statistiken unterstützt, die für den Europa 2020-Anzeiger, die Entwicklung und Bewertung richtungsweisender Initiativen und die Überwachung nationaler politischer Maßnahmen durch die EU (insbesondere durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt, das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und das Europäische Semester) verwendet werden. Insbesondere wird hiermit bezweckt, die Relevanz und Vergleichbarkeit von Statistiken zu verbessern und den zeitlichen Abstand zwischen dem Bezugszeitraum und der Veröffentlichung von Statistiken zu verringern. Die EU gewährt in erster Linie über das Europäische Statistische Programm den nationalen statistischen Stellen finanzielle Unterstützung bei der Erstellung von Statistiken, der Erarbeitung neuer Statistiken und der Anwendung neuer Methoden, Klassifizierungen und Standards. Dass die Qualität der Statistiken verbessert wurde, zeigt sich daran, dass sich der Grad der Zufriedenheit der Nutzer mit der Qualität und Vergleichbarkeit der veröffentlichten Daten insgesamt erhöht hat, sowie daran, wie rasch die Daten produziert und bereitgestellt werden. Zugleich wird mit dem Programm die Entwicklung neuer Methoden der Erstellung von Statistiken unterstützt, was Effizienzsteigerungen bringen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürgern verringern wird. Daher wurde und wird mit dem Europäischen Statistischen Programm eindeutig ein EU-Mehrwert erzielt. Dies gilt für alle Hauptziele des Europäischen Statistischen Programms und wird in einigen statistischen Bereichen und bei einigen statistischen Projekten besonders deutlich, wie in den folgenden Abschnitten ausgeführt wird.

In Bezug auf die Ziele 1 und 4 ist anzumerken, dass die europäischen Statistiken eindeutig länderübergreifender Natur sind. Die Mitgliedstaaten können die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken, so dies im

Rahmen des Europäischen Statistischen Programms erfolgt, nicht ausreichend bewerkstelligen dies kann besser auf EU-Ebene besser verwirklicht werden. Daher hat die Kommission diesen Prozess auf EU-Ebene auf der Grundlage eines Rechtsaktes der Europäischen Union gesteuert. Nur die Kommission kann die erforderliche Standardisierung statistischer Informationen auf europäischer Ebene in allen Statistikbereichen, auf die sich das Europäische Statistische Programm erstreckt, koordinieren, während die Datenerhebung von den Mitgliedstaaten vorgenommen werden kann.

Der Mehrwert der Mitwirkung der EU besteht weiterhin darin, dass der Schwerpunkt der statistischen Arbeit auf die Politik der EU und auf Belange, die für das Europäische Statistische System insgesamt wichtig sind, ausgerichtet werden kann. Außerdem trägt dies zu einer effizienten Ressourcennutzung bei und die nationalen Stellen können damit ihre Aufgaben in Bereichen besser erfüllen, in denen sie anderenfalls etwa in Sachen Prioritätensetzung, Standardisierung und die Methodikentwicklung unter Umständen nicht dazu in der Lage wären.

Einige eindeutige Beispiele dafür aus den ersten beiden Jahre der Durchführung des Europäischen Statistischen Programms sind die Statistik der Staatsfinanzen, die Statistik des Güterkraftverkehrs, die Kooperationsnetze des Europäischen Statistischen Systems, die geografische Statistik, die europäischen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor, die Erhebung der Bodennutzung und Bodenbedeckung, das Projekt SIMSTAT, das EuroGroups-Register, der Census Hub und die sozialen Indikatoren für die Politik der EU.

Zu den Zielen 2 und 3 ist anzumerken, dass sich die Umsetzung des Vorhabens von Eurostat, die Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken zu reformieren, und die Festlegung der neuen Strategie in der Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems gegenwärtig auf die Konzepte auswirken, die im gesamten Europäischen Statistischen System angewendet werden. Im Zuge dieser Modernisierung findet eine Abkehr von der herkömmlichen Art und Weise der Erstellung von Statistiken statt, bei der zahlreiche Prozesse parallel - Land für Land und Bereich für Bereich - ablaufen, was für Eurostat und die nationalen statistischen Ämter, die im Europäischen Statistischen System tätig sind, nicht mehr zweckmäßig ist. Im Rahmen der Strategie des Europäischen Statistischen Systems entsteht nach und nach ein System amtlicher europäischer Statistiken, dessen Gesamtproduktivität durch eine stärker koordinierte Tätigkeit der statistischen Ämter verbessert wird, so dass Doppelarbeit vermieden und potenzielle Synergien optimal genutzt werden.

6. KOHÄRENZ

In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Europäische Statistische Programm mit anderen einschlägigen EU-Initiativen gut abgestimmt, und zwar sowohl mit anderen Eurostat-Programmen, etwa dem Programm zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik²⁴, als auch mit Statistiken, die von anderen Generaldirektionen der Kommission erstellt werden.

Die Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik, ein mit Ausgaben verbundenes Programm im Bereich der Unternehmensstatistik, lief bis

²⁴ Beschluss Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS) (ABl. L 340 vom 19.12.2008, S. 76).

Ende 2013. Jedoch umfasst das Europäische Statistische Programm, wie es in dessen Artikel 3 heißt, keinerlei Maßnahmen des Programms zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik. Bei den wichtigsten Ergebnissen dieses Programms handelte es sich um Methodikempfehlungen für ein breites Spektrum von mit der Unternehmens- und Handelsstatistik zusammenhängenden Bereichen. Als unmittelbare Folgemaßnahme zu diesem Programm leitete Eurostat im Rahmen des Europäischen Statistischen Programms eine grundlegende Überarbeitung der einschlägigen Statistiken und deren Integration im Wege eines gemeinsamen Rechtsrahmens, der Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken, ein.

Das Verhältnis zwischen dem Europäischen Statistischen Programm und den anderen Kommissionsprogrammen, die die Erstellung von Statistiken zum Gegenstand haben, sind in dem Beschluss der Kommission über Eurostat²⁵ geregelt, in dem zwischen europäischen Statistiken und anderen Statistiken unterschieden wird. Ferner sind in dem Beschluss die Zuständigkeiten von Eurostat und das Recht von Eurostat auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen festgelegt.

7. EMPFEHLUNGEN

Konzentration auf die Ziele, bei denen Probleme aufgetreten sind

Obwohl die Durchführung des Europäischen Statistischen Programms gut vorankommt, sollte man sich auf diejenigen Bereiche konzentrieren, in denen kleinere Probleme zutage getreten sind, damit die Verwirklichung der Ziele insgesamt nicht gefährdet ist. Welche Ergebnisse diese Bemühungen bringen, wird das jährliche Monitoring zeigen.

Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur Sicherung der Investitionen in der zur Modernisierung der Erstellung europäischer Statistiken erforderlichen Höhe

Damit die nationalen statistischen Ämter aktiv an den Projekten, die zur Modernisierung der Erstellung europäischer Statistiken konzipiert werden, mitwirken und deren Ergebnisse umsetzen können, müssen in Zeiten, in denen Ressourcen zwar gekürzt werden, die regelmäßige Erstellung von Statistiken aber dennoch zu gewährleisten ist, mehr Ressourcen in das Europäische Statistische System investiert werden. Die Modernisierung der Erstellung von Statistiken ist eine Möglichkeit, das Problem der begrenzten oder rückläufigen Ressourcen anzugehen, jedoch muss man für diesen Prozess selbst wiederum Anfangsinvestitionen tätigen, um mit der gewünschten Tempo voranzukommen und die Nachhaltigkeit des Systems langfristig zu sichern.

Ermittlung und Durchführung von Projekten auf EU-Ebene zur Maximierung des EU-Mehrwerts

Das EuroGroups-Register, das Projekt SIMSTAT (Single Market Statistics) und der Census Hub sind nur einige Beispiele für Projekte, denen die stärkere Zusammenarbeit zwischen Eurostat und den nationalen statistischen Ämtern zugutegekommen ist, die durch Formen der Zusammenarbeit wie die Kooperationsnetze des Europäischen Statistischen Systems bzw. im Rahmen der Projekte zur Umsetzung der Vision des Europäischen Statistischen Systems

²⁵ Beschluss 2012/504/EU der Kommission vom 17. September 2012 über Eurostat (ABl. L 251 vom 18.9.2012, S. 49).

ermöglicht wurde. Die Arbeiten zur Umsetzung der Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems spielen bei der Maximierung des EU-Mehrwerts ebenfalls eine Rolle.